



Vorlage Nr. 20-V-06-0003

Beschluss des Magistrats

Nr. 0267 vom 21. April 2020

Beitragsverzicht im Rahmen des § 13 der Kindertagesstättensatzung und analoge Anwendung auf Freie Träger von Kindertagesstätten

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Derzeit findet in Wiesbaden bis auf die genehmigten Ausnahmen keine Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Betreuenden Grundschulen, in der Grundschulkinderbetreuung sowie der Tagespfleg statt.
- 1.2 Gleichzeitig steht in Kürze der nächste Einzug der Beiträge für Mai an, obschon bereits feststeht, dass eine Betreuung auf absehbare Zeit nicht möglich sein wird.
- 1.3 Der Beitragseinzug ohne die entsprechende Gegenleistung stellt somit eine zusätzliche Härte für die Eltern dar, die derzeit eine ohnehin schwierige Situation meistern müssen.
- 1.4 Es wird daher vorgeschlagen, den Eltern analog zum Beschluss der StVV Nr. 0093 vom 26.03.2020 erneut entgegenzukommen und den Einzug der Beiträge für Mai 2020 auszusetzen.

Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Monatslauf des Beitragseinzuges für Mai 2020 wird vorläufig ausgesetzt.
- 2.2 Gegenüber den Freien Trägern wird das gleiche Verfahren vorgeschlagen und möglichst einheitlich vereinbart.
- 2.3 Gleichzeitig wird der Zahllauf aller Beitragszuschüsse für Mai 2020 ebenfalls ausgesetzt.
- 2.4 Diese Regelung gilt analog für die öffentliche geförderte Kindertagespflege, die Grundschulkinderbetreuung und die Betreuende Grundschule.
- 2.5 Dezernat VI wird beauftragt, eine rechtssichere Lösung unter Darstellung der finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten und in einer gesonderten Sitzungsvorlage als Gesamtdarstellung für die Monate April und Mai einzubringen.

(antragsgemäß)

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 21. April 2020

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister